

Arbeitsmaterial zum Workshop

Genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen als Akteure der Zivilgesellschaft Genossenschaftliche Ansätze solidarischen Wirtschaftens – europäische Erfahrungen

18./19.11.2004

Berlin, Rosa-Luxemburg-Stiftung

Erarbeitet von

Dr. Judith Dellheim

E-Mail: Judith.Dellheim@web.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zur Genossenschaftsproblematik auf globaler Ebene – Ein kurzer Aufriss	3
Anmerkung zu internationalen Genossenschaftsorganisationen	10
Kurzer Überblick zu Genossenschaften in Europa	12
Zur EU-europäischen Debatte	17
Quellenverzeichnis	26

Zur Genossenschaftsproblematik auf globaler Ebene – Ein kurzer Aufriss

1895 wurde in England die Internationale Genossenschaftsallianz ICA gegründet. Sie zählt heute mehr als 230 nationale und internationale genossenschaftliche Mitgliedsorganisationen. ICA-Mitglieder agieren in über 100 Ländern, in wichtigen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Sie können auf mehr als 800 Millionen Individualmitglieder verweisen.

1946 erhielt die ICA den Konsultationsstatus bei den Vereinten Nationen. Heute verfügt sie über den höchsten Status, die Generalkategorie, für Konsultationen mit dem Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC.

Die ICA kooperiert seit dem Jahre 1919 mit der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Die ILO hat sich seit der Gründung des Technischen Services für Genossenschaften im Jahre 1920 aktiv für eine weltweite Genossenschaftsbewegung eingesetzt.

Ihr besonderes Anliegen ist, das Potenzial von Genossenschaften für die Lösung dringlicher Probleme zu erschließen. Dies erklärt ihre gezielte Zusammenarbeit mit der UNO im Kampf gegen Hunger, Armut, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung. Die ILO-Empfehlung 127 aus dem Jahre 1966 hatte die Bildung und Entwicklung von Genossenschaften in Entwicklungsländern zum Schwerpunkt.

Insgesamt geht es der ILO darum, dass (immer mehr) Möglichkeiten für (immer mehr) Frauen und Männer geschaffen werden, um „in Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Menschenwürde“ produktive Arbeit verrichten zu können.

Genossenschaftliche Prinzipien werden als Merkmale für vernünftige/würdige Arbeit angesehen. (NIPPIERD 2002: 2)

In Folge einer konzertierten Aktion von ICA, ILO bzw. dem Komitee zur Förderung und Entwicklung von Genossenschaften COPAC proklamierte die UNO-Generalversammlung mit ihrer Resolution 47/90 vom 16.12.1992 den ersten Sonnabend im Juli des Jahres 1995 als Internationalen Genossenschaftstag. Anlass waren die gewachsene Einsicht in das soziale und ökonomische Potenzial von Genossenschaften und der 100. Gründungstag der ICA, die seit 1927 den Internationalen Genossenschaftstag begeht. 1994 orientierte die UNO-Generalversammlung auf Genossenschaften als Instrument zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme und rief die Mitgliedsländer nunmehr auf, beginnend mit dem Jahr 1995 *alljährlich* den ersten Sonnabend im Juli als Internationalen Genossenschaftstag zu veranstalten.

1995 beschloss der Internationale Genossenschaftsbund IGB bzw. ICA seine/ihre „*Stellungnahme zur genossenschaftlichen Identität*“. Dort wird definiert: „Eine Genossenschaft ist eine selbständige Vereinigung von Personen, die sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Vorstellungen in einem Unternehmen zu verwirklichen, das ihnen gemeinsam gehört und das demokratisch geleitet wird.“

Genossenschaften basieren auf Werten wie Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Demokratie, Gleichheit und Solidarität. Genossenschaftsmitglieder glauben in der Tradition ihrer Gründerväter an ethische Werte wie Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und Bemühen um den anderen.

Die genossenschaftlichen Grundsätze dienen den Genossenschaften als helfende Richtlinien zur Umsetzung ihrer Werte in die Praxis.“ Das sind „Freiwillige und offene Mitgliedschaft“, „Demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder“, „Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder“, „Autonomie und Unabhängigkeit“, „Ausbildung, Fortbildung und Information“, „Kooperation mit anderen Genossenschaften“, „Vorsorge für die Gemeinschaft in der Genossenschaft.“

(Stellungnahme zur genossenschaftlichen Identität 1995: Internet: www.ica.coop)

Mit ihrer Resolution 51/58 vom 12.12.1996 forderte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Generalsekretariat auf, in Kooperation mit COPAC die Notwendig- und Durchführbarkeit von UN-Richtlinien zur Schaffung einer der Genossenschaftsentwicklung förderlichen Umwelt zu vermitteln. Der Bericht des Generalsekretariats zu Genossenschaften, der durch die 54. Sitzung der UN-Generalversammlung am 17.12.1999 bestätigt wurde, hat die allgemeine Zustimmung von Regierungen, wichtigen Interregierungs-Organisationen, internationalen und nationalen Genosschaftsorganisationen zur Notwendig- und Durchführbarkeit derartiger Richtlinien widergegeben. Mit dem Bericht wurde zugleich der Text für den Entwurf von UN-Richtlinien zur Schaffung einer der Genossenschaftsentwicklung förderlichen Umwelt vorgestellt.

Mit der Resolution 54/123 vom 17. Dezember 1999 forderte die Generalversammlung der Vereinten Nationen zugleich das Generalsekretariat auf, die Meinung der Regierungen zum Entwurf der Leitlinien einzuholen, auszuwerten und entsprechend zu überarbeiten. Die Ergebnisse wurden unter A/56/73-E/2001/68 veröffentlicht.

Mit ihrer Resolution A/RES/56/73-E/2001/68 vom 18.1.2002 orientierte die Generalversammlung die Aufmerksamkeit der Mitgliedsländer auf die neu gefassten Leitlinien. Damit sollten zugleich nationale Pläne zur Entwicklung von Genossenschaften korrigiert, Verwaltungs- und Rechtsfragen diskutiert werden. Die UN-Richtlinien empfehlen, dass das nationale Recht der Mitgliedsländer den ICA-„Standpunkt zur Genossenschaftsidentität“ aus dem Jahre 1995 Rechnung trägt.

Die ILO hat sich bzw. setzt sich ihrerseits sehr für ihre eigenen Definitionen und Formulierungen genossenschaftlicher Prinzipien ein. Der Unterschied zu den UNO-Dokumenten besteht darin, dass es der ILO mehr um den Kampf gegen soziale und ökonomische Diskriminierung, der UNO eher um die genossenschaftsfreundliche Umwelt geht. Beide setzen auf genossenschaftliche Autonomie und Mitgliederinteressen. Die ILO hat die Überwindung der Frauendiskriminierung als besonderen Schwerpunkt ihrer Genossenschaftspolitik. ILO und UNO sind für breite gesellschaftliche Partizipation an der Genossenschafts- und Politikentwicklung aber die ILO wird konkreter: Arbeitgeber-, -nehmer- und Genossenschaftsorganisationen sollen durch ihnen gemäße Maßnahmen und Zusammenarbeit Genossenschaften fördern. Analog verhält es sich mit der Unterstützung für Genossenschaften: Während beide für Hilfsdienste, Humanressourcen, Finanzen und Kredite für Genossenschaften werben, tritt die ILO nicht zuletzt für die gesellschaftliche Vermittlung genossenschaftlicher Werte, von Wissen und sozialen Kompetenzen ein.

Sie hat ihre Empfehlung 127 revidiert und Genossenschaften nicht nur für Entwicklungsländer, sondern für alle Staaten als eine zukunftsfähige Form für Problemlösungen erklärt. Ihre weitere Arbeit an Empfehlungen für die Entwicklung von Genossenschaften konzentrierte sich insbesondere auf die Entwicklung von

Humanressourcen, lokale Wirtschaftsentwicklung, Strategien gegen die Benachteiligung von Frauen, den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Auf internationalen Konferenzen wie dem Sozialgipfel, der Frauenkonferenz und Habitat waren Genossenschaften Thema. Insbesondere drei Problemkreise wurden immer wieder herausgestellt:

1. die Erschließung und Entwicklung aller genossenschaftlichen Potenzen zur Lösung sozialer Probleme bzw. zur Erlangung sozialer Ziele,
2. die Ermutigung, Genossenschaften zu gründen und Maßnahmen zu ergreifen, um Benachteiligten und Problemgruppen freiwilliges Engagement zu ermöglichen,
3. ein günstiges gesellschaftliches Klima für Genossenschaften zu schaffen.

Das im Jahre 2002 verabschiedete ILO-Papier ist eine gesellschaftspolitische Reformagenda. Es orientiert auf das Bündnis von emanzipatorischer Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung:

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat in ihrer Erklärung vom 3.6.2002 die Bedeutung von Genossenschaften für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Mobilisierung von Ressourcen und die Förderung von Investitionen sowie für die Volkswirtschaft anerkannt. Sie hat gewürdigt, dass Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die umfassendste Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern. Zugleich hat sie herausgestellt, dass die Globalisierung neue und verschiedene Belastungen, Probleme, Herausforderungen sowie Chancen für Genossenschaften bewirkt hat, und dass es stärkerer Formen menschlicher Solidarität auf nationaler und internationaler Ebene bedarf, um eine gerechtere Verteilung der Vorteile der Globalisierung zu ermöglichen.

Mit Verweis darauf, dass die Realisierung menschenwürdiger Arbeit für die Arbeitnehmer/innen überall ein Hauptziel der Internationalen Arbeitsorganisation und Arbeit keine Ware ist, hat sie konkrete Anträge zur Förderung von Genossenschaften angenommen.

...

Die ILO bekennt sich zur Position der Vollversammlung des Internationalen Genossenschaftsbundes zur genossenschaftlichen Identität aus dem Jahre 1995 und hat sich für Maßnahmen zur Förderung des Potentials der Genossenschaften in allen Ländern ausgesprochen, um ihnen und ihren Mitgliedern dabei zu helfen:

a) Einkommen erzeugende Tätigkeiten und dauerhafte menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und zu entwickeln;

b) durch Bildung und Ausbildung die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und die Werte, Vorteile und den Nutzen der Genossenschaftsbewegung zu vermitteln;

c) ihr geschäftliches Potential und ihre Führungsfähigkeiten zu entwickeln;

d) ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Zugang zu den Märkten und zu institutioneller Finanzierung zu erhalten;

e) Rücklagen und Investitionen zu mehren;

f) soziales und wirtschaftliches Wohl zu heben und alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen;

g) zu nachhaltiger menschlicher Entwicklung beizutragen; und

h) einen eigenen lebensfähigen und dynamischen genossenschaftlichen Wirtschaftssektor, der den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinschaft entspricht, zu schaffen und zu entwickeln.

Die ILO tritt für Maßnahmen ein, um Genossenschaften als vom Geist der Solidarität geprägte Unternehmen und Organisationen in die Lage zu versetzen, auf die Bedürfnisse sowohl ihrer Mitglieder als auch der Gesellschaft einzugehen. Das betrifft auch die Bedürfnisse benachteiligter Gruppen, die in die Gesellschaft integriert werden sollen.

An die Regierungen gerichtet erklärt die ILO, dass eine ausgeglichene Gesellschaft einen starken öffentlichen und privaten Sektor sowie einen starken Sektor braucht, der aus Genossenschaften und anderen auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhende soziale und nichtstaatliche Organisationen besteht. Daher sollten die Regierungen einen politischen und rechtlichen Rahmen schaffen, der der Natur und den Aufgaben von Genossenschaften entspricht und sich an den genannten genossenschaftlichen Werten und Grundsätzen orientiert, um:

a) einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der eine rasche, einfache, kostengünstige und effiziente Registrierung von Genossenschaften ermöglicht;

b) eine Politik zu fördern, die die Bildung angemessener teilbarer und unteilbarer Reserven und die Bildung von Solidaritätsfonds in Genossenschaften ermöglicht;

c) die Annahme von Maßnahmen für die Überwachung von Genossenschaften unter Bedingungen vorzusehen, die ihrem Wesen und ihren Aufgaben entsprechen, ihre Eigenständigkeit achten und der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis entsprechen, und die nicht weniger günstig sind als die, die für andere Unternehmens- und Vereinigungsformen gelten;

d) den Beitritt von Genossenschaften zu genossenschaftlichen Strukturen, die den Bedürfnissen der Genossenschaftsmitglieder entsprechen, zu erleichtern; und

e) die Entwicklung von Genossenschaften als autonome und selbstverwaltete Unternehmen zu fördern, insbesondere in Bereichen, in denen ihnen eine bedeutende Rolle zukommt oder in denen sie Dienste leisten, die von anderen nicht angeboten werden.

Die ILO nimmt eine Diskriminierung von Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmens- und Vereinigungsformen nicht hin. Sie fordert von den Regierungen notwendige Unterstützungsmaßnahmen für Genossenschaften, die bestimmten sozial- und staatspolitischen Zielen dienen, der Beschäftigungsförderung oder der Förderung benachteiligter Gruppen oder Regionen zugute kommen. Dazu gehören Steuervergünstigungen, Darlehen, Zuschüsse, Zugang zu Programmen für

öffentliche Aufträge und besondere Vorkehrungen im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die ILO interessiert besonders die verstärkte Mitwirkung von Frauen in der Genossenschaftsbewegung, insbesondere auf den Leitungs- und Führungsebenen.

Politik sollte

- a) die grundlegenden Arbeitsnormen der IAO und gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer/innen auch und insbesondere von in Genossenschaften Tätigen fördern;*
- b) sicherstellen, dass Genossenschaften nicht zu dem Zweck gegründet oder genutzt werden, Arbeitsgesetze zu umgehen oder Schein-Arbeitsverhältnisse zu begründen;*
- c) die Gleichstellung der Geschlechter in Genossenschaften und bei deren Tätigkeiten fördern;*
- d) Maßnahmen fördern, um sicherzustellen, dass in Genossenschaften vorbildliche Arbeitsbedingungen herrschen, einschließlich des Zugangs zu einschlägigen Informationen;*
- e) die fachlichen und beruflichen Fertigkeiten, die unternehmerischen und Führungsfähigkeiten, die Kenntnis des geschäftlichen Potentials und die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Kompetenzen der Mitglieder, Arbeitnehmer und Führungskräfte entwickeln und ihren Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien verbessern;*
- f) die Bildung und Ausbildung entsprechend der genossenschaftlichen Grundsätze und Gepflogenheiten auf allen geeigneten Stufen der innerstaatlichen Bildungs- und Ausbildungssysteme und in der Gesellschaft als Ganzes fördern;*
- g) die Annahme von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz fördern;*
- h) Ausbildung, Qualifizierung und Unterstützung vorsehen, um das Produktivitätsniveau, die Produktqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Genossenschaften zu verbessern;*
- i) den Zugang der Genossenschaften zu Krediten erleichtern;*
- j) den Zugang der Genossenschaften zu Märkten unterstützen;*
- k) die Verbreitung von Informationen über Genossenschaften fördern; und*
- l) eine Verbesserung der innerstaatlichen Statistiken über Genossenschaften im Hinblick auf die Formulierung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen anstreben.*

Die Regierungen sollten nach Ansicht der ILO die bedeutende Rolle der Genossenschaften bei der Umwandlung von häufig marginalen, nur dem Überleben

dienenden Tätigkeiten („informelle Wirtschaft“) in gesetzlich geschützte Arbeit, formelle fördern. Bei Fragen der Arbeitsverhältnisse müssen die Interessenverbände aller Betroffenen gehört werden.

Die Regierungen sollten ferner Genossenschaften den Zugang erleichtern und ggf. finanziell unterstützen zu a) Programmen zur Entwicklung von Humanressourcen; b) Forschungs- und Unternehmensberatung; c) Finanzmitteln und Investitionen; d) Rechnungswesen und Rechnungsprüfung; e) Managementinformation; f) Information und Öffentlichkeit; g) Technologie- und Innovationsberatung; h) Rechts- und Steuerberatung; i) zu den Märkten.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sollten sich um die Kooperation mit Genossenschaften bemühen. So sollten Arbeitgeberverbände gegebenenfalls die Ausweitung der Mitgliedschaft auf beitriftswillige Genossenschaften in Erwägung ziehen, ihnen geeignete Unterstützung und Gleichberechtigung gegenüber anderen Mitgliedern gewähren.

Die Arbeitnehmerverbände sollten dazu ermutigt werden:

a) die Arbeitnehmer/innen von Genossenschaften über einen Beitritt zu Arbeitnehmerverbänden zu beraten und ggf. zu unterstützen;

b) ihre Mitglieder bei der Gründung von Genossenschaften zu unterstützen, um ihnen den Zugang zu Beschäftigung sowie elementaren Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern;

c) auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in Ausschüssen und Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, die für Genossenschaften relevanten Fragen zu behandeln;

d) bei der Gründung neuer Genossenschaften zwecks Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen behilflich zu sein und mitzuwirken;

e) bei Programmen, die auf die Verbesserung genossenschaftlicher Produktivität abzielen, mitzuwirken;

f) die Chancengleichheit der Mitglieder und Beschäftigten von Genossenschaften zu fördern.

Die Genossenschaften und genossenschaftlichen Organisationen sollten dazu ermutigt werden:

a) die Kooperation mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und mit den für sie zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen auf- bzw. auszubauen, um ein für Genossenschaften günstiges Klima zu schaffen;

b) anderen Genossenschaften kommerzielle und finanzielle Dienste zu gewähren;

d) auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Kooperationen zu entwickeln.

(Empfehlung 193, 2003: Internet)

Im Jahre 2003 luden die Repräsentanten der ILO ihre Partner/innen vom Internationalen Genossenschaftsbund ein, um eine gemeinsame Genossenschaftsagenda zur Schaffung existenzsichernder geschützter Arbeitsplätze und zur Bekämpfung von Armut zu erarbeiten. Als Ausgangspunkt konkreter Strategien wird die lokale Gemeinschaft gewählt, in der Partner/innen zu suchen sind. Die Armen sollen zur Selbsthilfe ermutigt werden, die ersten Genossenschaften Leistungen für die Ärmsten erbringen. Vor allem diese Genossenschaften brauchen eine Infrastruktur, wofür politischer Einfluss geltend gemacht werden muss. Politik soll konkretes Denken und Handeln pro Genossenschaft fördern. Genossenschaftlicher Erfolg verlangt nicht zuletzt die Kooperation mit der Verwaltung. Die genossenschaftlichen Arbeitsplätze sollen den ILO-Arbeitsstandards und den genossenschaftlichen Prinzipien entsprechen. (Promoting decent work ... 2003: Internet).

2004 war das Thema des Internationalen Genossenschaftstages (3.7.2004) "Genossenschaften für faire Globalisierung: Die Schaffung von Möglichkeiten für alle". In der ICA-Erklärung heißt es: „Faire Globalisierung meint, sich zuerst der Menschen anzunehmen, ihre Rechte zu respektieren, ihre kulturelle Identität und Autonomie sowie die Stärkung jener lokalen Gemeinschaften, in denen sie leben.“ Die Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung hat bei ihrer grundsätzlichen Kritik an den dominierenden Entwicklungstendenzen zuungunsten der Weltbevölkerungsmehrheit die besondere Rolle von Genossenschaften für eine „Evolution der Globalisierung“ herausgestellt. Die Hauptfelder dabei sind: Stärkung von Dialog und Demokratie, von ökonomischen Kapazitäten und lokaler Basis, von sozialer Verantwortung seitens der Unternehmen. „... Genossenschaften haben sich seit langem als Innovatoren bei der Kombination von sozialen und ökonomischen Werten und Praktiken erwiesen.“ Genossenschaften beschäftigen mehr Männer und Frauen als multilaterale Konzerne. (www.ica.coop)

Anmerkung zu internationalen Genossenschaftsorganisationen

Die **ICA** – die Internationale Genossenschafts-Alliance (International Co-operative Alliance) bzw. der Internationale Genossenschaftsbund IGB – wurde 1895 gegründet. (siehe S. 1 oben)

Innerhalb der ICA ist **CICOPA** die internationale Organisation von Produktivgenossenschaften in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich.

1994 wurde **ICA Europa** geschaffen. Die regionale Organisation hat 93 Mitgliedsorganisationen in 37 Ländern mit 140 Millionen Individualmitgliedern.

CECOP ist die europäische Struktur von CICOPA.

ICA ist ein Mitglied von **COPAC**, das 1971 gegründet wurde. COPAC ist ein Inter-Agency-Komitee, das die Entwicklung von Genossenschaften auf globaler Ebene koordinieren soll. Es besteht aus drei UNO- und drei Nicht-Regierungs-Organisationen: Der Nahrungs- und Agrar-Organisation der UN FAO, ICA, der Internationalen Föderation von Agrarproduzenten IFAP, der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und den Vereinten Nationen. Die Koordination betrifft die Politik, den Informationsaustausch, das Recht, Treffen und andere Dienstleistungen sowie die Bildung von Fonds.

CECOP steht für die Europäische Konföderation von Arbeiter- und Sozialgenossenschaften sowie partizipativen Betrieben. Sie ist eine internationale Non-Profit-Organisation, deren Mitglieder 37 nationale und regionale Genossenschaftsföderationen sind, die wiederum etwa 83.000 Unternehmen mit 1,3 Millionen Beschäftigten zählen. CECOP ist Mitglied von ICA Europa und **CCACE**. CECOP kommuniziert mit dem Komitee für Soziales und Wirtschaft der Europäischen Kommission und führt Dialoge mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund EGB.

CCACE ist die Abkürzung für Co-ordinating Committee of European Co-operative Associations, Koordinationskomitee genossenschaftlicher Zusammenschlüsse. Es vereint in sich zehn nationale Dachverbände und sieben sektorale genossenschaftliche Organisationen: ACME, CECODHAS, **CECOP**, COGECA, EUROCOOP, GEBC, UEPS.

CCACE wurde 1982 auf Initiative von vier europäischen Genossenschaftsorganisationen gegründet. Nach einem Aufruf des Europäischen Parlamentes vom April 1983 traten dem Komitee alle auf europäischer Ebene agierenden genossenschaftlichen Branchenorganisationen bei. Seit 1996 arbeiten im Koordinationskomitee auch nationale Dachverbände.

Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und das Komitee für Soziales und Wirtschaft haben CCACE als offiziellen branchenübergreifenden europäischen Repräsentanten von Genossenschaften anerkannt.

CCACE erweist Genossenschaften

- 1) Technische Unterstützung zur Stärkung und Qualifizierung des Humankapitals
- 2) ökonomische und soziale Unterstützung zur Erlangung und Reproduktion ökonomischer Nachhaltigkeit der Unternehmen
- 3) politische Unterstützung im Sinne des Ringens um Einflussnahme auf wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

CEP-CMAF ist das Kürzel von European Standing Conference of Co-operatives, Mutual societies, Associations and Foundations, Ständige Europäische Konferenz von Genossenschaften (hier agiert insbesondere CECOP), Gemeinsamen Gesellschaften, Assoziationen und Stiftungen. Sie ist die repräsentative Institution für Soziale Ökonomie auf EU-europäischer Ebene. Die Konferenz wurde im November 2000 durch folgende Organisationen geschaffen: ACME, die Europäische Assoziation von genossenschaftlichen und gegenseitigen Versicherungsunternehmen, AIM, die internationale Vereinigung von Gemeinsamen Gesellschaften, **CCACE**, CEDAG, dem Europäischen Rat für Freiwilligen-Organisationen, EFC, dem Europäischen Stiftungszentrum. Die Ziele von CEP-CMAF bestehen darin, Genossenschaften, Gemeinsamen Betrieben, Assoziationen und Stiftungen mehr politisches und juristisches Gewicht zu geben und die außerordentlich wichtige Rolle der Sozialökonomie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu demonstrieren.

Kurzer Überblick zu Genossenschaften in Europa

In Europa entstanden/entstehen Genossenschaften vor allem als Reaktion jener, die in der anwachsenden Konkurrenz unterlegen waren/sind bzw. sich von ihr bedroht sahen/sehen. Es bildeten/bilden sich Zusammenschlüsse von Menschen, die Privateigentum zwecks gemeinsamer Nutzung einbrachten/einbringen und vielfach recht unterschiedlich die Gesellschaft und ihre Rolle darin einschätzten/einschätzen. Sie und ihre Genossenschaften wurden/werden in der Gesellschaft wiederum sehr verschieden betrachtet.

In der EU15 sind ca. 132.000 genossenschaftliche Unternehmungen mit 83,5 Mio. Mitgliedern und 2,3 Mio. Beschäftigten registriert. Seit dem 1. Mai 2004 ist die Europäische Union um 23 Mio. Genossenschaftsmitglieder reicher geworden. Mitte der 90iger Jahre entfielen 35% der Genossenschaften in der EU15 auf den primären Sektor, 20% auf den sekundären und 45% auf den tertiären. Der Anteil der Genossenschaften an der Gesamtbeschäftigung reicht von 0,57% in Griechenland und 0,66% in Großbritannien bis zu 4,59% in Spanien und 4,48% in Finnland.

Mitte der 90iger lag der Marktanteil von Genossenschaften in der Landwirtschaft bei 83% in den Niederlanden, in Finnland bei 79% und in Italien bei 55%. In der Forstwirtschaft betrug er in Schweden 35%, in Österreich 31% und in Deutschland 21%. Im Einzelhandel waren es 35,5% in Finnland und 20% in Schweden. Im Gesundheits- und Apothekenwesen weist Spanien einen genossenschaftlichen Marktanteil von 21% und Belgien von 18% aus. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 3, 7-8)

In Deutschland existierten Ende 2002 insgesamt 8.633 Genossenschaften mit 21,8 Mio. Mitgliedern. Davon waren 1.507 Genossenschaftsbanken mit 15,2 Mio. Mitgliedern, 3.802 Ländliche Genossenschaften mit 2,5 Mio. Mitgliedern, 1.278 Gewerbliche Genossenschaften mit 256 Tsd. Mitgliedern, 55 Konsumgenossenschaften mit 822 Tsd. Mitgliedern und 1.991 Wohnungsgenossenschaften mit 3 Mio. Mitgliedern. (Untitled Document 2004: 2) Diese bewirtschaften 2,2 Mio. Wohnungen, in denen ca. 5 Millionen Menschen wohnen. (SCHAEFERS 2003: 16)
In Berlin gibt es etwa 200 Genossenschaften.

Während in Deutschland die Zahlen der Genossenschaften und ihrer Mitglieder seit 1995 gesunken sind, entstanden wie auch in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten neue kleine Genossenschaften. Es erfolgten Genossenschaftsgründungen im Gesundheits- und Sozialwesen, für die lokale und regionale Entwicklung, im Bildungs- und Wohnungsbereich sowie in der Sphäre Unternehmens- und wissensbasierter Dienstleistungen. „In diesen Jungunternehmen vereinen sich viele der Qualitäten mittelständischer Existenzgründungen mit den besonderen Vorteilen der genossenschaftlichen Unternehmensform:

- Durch ihre Unabhängigkeit von externen Investitionen ermöglichen sie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Bewohner/innen strukturschwacher industrieller und städtischer Ballungsgebiete sowie in dünn besiedelten Regionen und für ausgegrenzte Gruppen;

- Die Mitgliederorientierung gestattet ihnen ein innovatives Engagement in sozialer, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht;
- Sie fördern den Unternehmergeist bei Personengruppen, die ansonsten kaum Möglichkeiten zur Übernahme unternehmerischer Verantwortung hätten;
- Durch ihre breiten Zielsetzungen tragen sie zum sozialen und wirtschaftlichen Wohl verschiedener Anspruchsgruppen bei;
- Ihre partizipative Struktur ermöglicht den partnerschaftlichen Zusammenschluss verschiedener Anspruchsgruppen und damit die Erschließung bislang ungenutzter lokaler und regionaler Potenziale; außerdem weisen sie einen außergewöhnlich hohen Anteil weiblicher Unternehmer auf.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 10)

Eine Genossenschaft ist ein Unternehmen, dessen Ziel nicht primär in der Gewinnerzielung liegt, sondern vor allem in der Förderung der Genossenschaftsmitglieder, die Eigentümer und Träger von Kontrollbefugnissen sind. Genossenschaften sind Personenvereinigungen.

Nach der Definition des IGB – des Internationalen Genossenschaftsbundes – bzw. der ICA (siehe S. 1-2) ist eine Genossenschaft sowohl Unternehmen als auch soziale und kulturelle Vereinigung von Individuen, denen eigenes Engagement, solidarisches Miteinander und Demokratie wichtig sind. Dieses Verständnis wird „Genossenschaftsgedanke“ oder „-idee“ genannt und kann auch in wirtschaftlichen Zusammenschlüssen verfolgt werden, die von der Rechtsform her keine Genossenschaften sind. Die Mitglieder der Genossenschaft oder von Unternehmungen, die sich den Genossenschaftsgedanken zueigen machen, können diese Werte untereinander leben und zugleich zum Maßstab für ihr gesellschaftspolitisches Handeln machen. Die Genossenschaft kann kollektiver Akteur der Zivilgesellschaft sein.

Genossenschaften unterscheiden sich von anderen Unternehmensformen dadurch, dass in der Regel

- Entscheidungen nach dem Prinzip „ein Mitglied eine Stimme“ getroffen werden,
- der Geschäftsanteil für alle Mitglieder/Eigentümer/innen gleich ist,
- die Rendite begrenzt ist und sich normalerweise nach dem Umfang der Nutzung genossenschaftlicher Leistungen richtet,
- der Wertzuwachs des Unternehmens sich nicht im Wert der Anteile widerspiegelt,
- die Anteile nicht auf den Finanzmärkten gehandelt werden,
- freier Ein- und Austritt besteht,
- das Grundkapital (außer in Deutschland) variabel ist,
- im Falle der Auflösung die Rücklagen nicht der willkürlichen Verteilung unterliegen.

(Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 12-13)

Genossenschaften entstehen in der Regel dann,

- wenn bei einer Gruppe von Personen oder Unternehmen einheitliche Bedürfnisse bestehen, die von Kapitalgesellschaften nicht erfüllt werden können. (So wurden in Finnland in den 90iger Jahren 700 Arbeitnehmergenossenschaften gegründet, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.)

- Schutz vor ausbeuterischen Verhältnissen am Markt gesucht wird. Z. B. gehen Landwirtschaftliche Genossenschaften auf Selbsthilfe gegenüber Nachfragemonopole zurück.
- Bedarf nach differenzierten und besonderen Produkten und Leistungen nicht befriedigt wird. Das erklärt manche Verbraucher/innengenossenschaft.
- Allianzen von KMU Größenordnungen erlangen helfen, die entweder für den Erhalt öffentlicher Aufträge oder für erfolgreichen Konkurrenzkampf am Markt erforderlich sind. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 11-12)

Als Vorteile der genossenschaftlichen Unternehmensform gelten in der EU:

- Genossenschaften können sich bei Innovationen auf das gemeinsame Interesse einer Anspruchsgruppe stützen;
- sie stehen für Verantwortung gegenüber den Verbraucher/innen bzw. Nutzer/innen;
- die Arbeitenden sind als Eigentümer/innen motiviert;
- die Mitgliederbindung befördert Anpassungsleistungen, um Erfordernissen „des Marktes“ bzw. „des Strukturwandels“ zu entsprechen;
- das Absinken des Grundkapitals führt nicht zwangsläufig in die Insolvenz;
- beschränkter Zugang zu Fremdkapital kann die Eigenkapitalbasis stärken helfen;
- die Nichtverteilung von Rücklagen begünstigt den Ausbau der Kapitalbasis,
- nachhaltige Unternehmensentwicklung wird befördert. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 13)

Dennoch dürfen auch spezifische Nachteile nicht übersehen werden:

- die Mitgliederorientierung kann Probleme bewirken, wenn es zu Interessenwidersprüchen kommt;
- vielfach ist der Zugang zu Fremdkapital erschwert; das Management des Fremdkapitals kann mit Interessenkonflikten in der Genossenschaft einhergehen;
- die demokratischen Strukturen können schnelle Entscheidungen behindern;
- bei großer Mitgliederzahl ist es schwierig, den Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder zu entsprechen;
- geringe Investitionen der Mitglieder können mit wenig Mitgliederinteresse verbunden sein;
- der ungehinderte Ein- und Austritt von Mitgliedern kann die Stabilität des Unternehmens gefährden;
- herkömmlichen Wirtschaftsförderunternehmen und Unternehmensberatungen fehlt es an Verständnis und Wissen für bzw. über Genossenschaften;
- vielfach unterschätzen öffentliche Auftragsgeber die Potenzen von Genossenschaften. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 13-14)

In der Europäischen Union werden Genossenschaften ausdrücklich als „Gesellschaften“ anerkannt. Mit der Europäischen Charta für kleine Unternehmen (angenommen vom Europäischen Rat in Feira am 19/20.6.2000) werden die Europäische Kommission und die Mitgliedsländer aufgefordert, den Genossenschaften förderliche Bedingungen zu schaffen. Im Oktober 2001 hat der Europäische Rat das Statut der Europäischen Gesellschaft angenommen, im Juli

2003 eine Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft (Europäischer Rat 2003: 1-24) und eine Richtlinie zur Arbeitnehmer/innenbeteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen in Genossenschaften (Europäischer Rat 2003: 25-36). Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 18.8.2006 die Verordnung in nationales Recht umsetzen.

In den meisten EU-Mitgliedsländern gibt es spezielle Gesetze, die einen Rahmen für den Geschäftsbetrieb von Genossenschaften, zum Schutz von Mitgliedern und Dritten bieten. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 5)

Das Genossenschaftsrecht in **Deutschland** ist unzulänglich geeignet, Vorteile der Genossenschaftsform zu erschließen.

Die gegenwärtige Genossenschafts-Debatte in der Bundesrepublik ist von neoliberaler Hegemonie geprägt. In erster Linie geht es um Genossenschaften als private Unternehmen und als solche interessieren vor allem rechtliche Regelungen, Förderung, Beziehungen bzw. Verhältnisse zu öffentlichen Institutionen und anderen wirtschaftspolitischen Akteuren, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

In zweiter Linie dreht sich die Diskussion um Strategien, den gesellschaftlichen Wandel zu meistern, womit ein solcher Umgang mit demographischen und sozialen Problemen gemeint ist, der bei minimalen Kosten für die Unternehmen und den Staat gesellschaftliche Reproduktionsfähigkeit (weitgehend) ermöglicht.

Diesen Fragestellungen voll, teilweise oder auch nicht zustimmend wird ferner diskutiert, wie mittels Genossenschaften Arbeitsplätze erhalten und geschaffen, gesellschaftliche Kohäsion befördert und öffentliche Haushalte entlastet werden können. Einige fragen weiter, inwiefern die Debatte zu Genossenschaften helfen kann, künftig im Unternehmen mehr mitzubestimmen, Gesellschaft demokratisch zu gestalten, sie sozialer, gerechter, ziviler und ökologischer zu machen.

Manche Genossenschafts-Diskussion in der Bundesrepublik wurde wesentlich importiert, zum einen als Diskussion zur Zivilgesellschaft, zum bürgerschaftlichen Engagement und zu Umbrüchen in der Arbeitswelt, zum anderen durch die Dazugehörigkeit zur Europäischen Union und OECD. Hinzu kam - was allerdings weniger inhaltlich, eher ideologisch die bundesdeutsche Debatte geprägt hat -, dass mit den aus der DDR überkommenen Genossenschaften umgegangen werden musste.

Die **Berliner Diskussion** unterscheidet sich von der bundespolitischen dadurch, dass es relativ bedeutende Akteure gibt, die sich genossenschaftlicher Tradition verbunden fühlen und/oder zwischen der Genossenschaft als Unternehmensform und einer spezifischen Genossenschaftsidee unterscheiden. Hinzu kommt, dass westdeutsche/westberliner Gewerkschafter/innen mit keineswegs zu unterschätzendem Einfluss auf die Landes-SPD sich der Genossenschaftsfrage zugewandt haben. Sie stärkten bewusst und/oder unbewusst die Position von Akteuren der Alternativökonomie und Genossenschaftler/innen vor allem im Westteil der Stadt. Zum anderen agierten im Ostteil Berlins aus der DDR überkommene Genossenschaften, insbesondere Wohnungsgenossenschaften. Auch Neugründungen nach 1989 sind für das Berliner Genossenschaftsleben nicht zu unterschätzen.

Vielfach verstand sich die Berliner PDS als Partnerin von Genossenschaften und hatte sich ausgehend von landespolitischen, kommunalen und lokalökonomischen Problemen mit konkreten Projekten und der Genossenschaftsidee befasst.

All das spiegelt sich in der Koalitionsvereinbarung und vor allem in der Koalitionspolitik deutlich wider. „Politik und Verwaltung in Berlin haben auf der Landesebene und auf bezirklichen Ebenen in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Anstrengungen ‚pro Genossenschaft‘ unternommen. Diese Anstrengungen sind bundesweit wahrscheinlich beispiellos.“ (SOBANSKI 2003: 51)

Im Zentrum der Berliner Diskussion steht die Frage, wie mittels Genossenschaften existenzsichernde Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden, wie Genossenschaften Lebensqualität im Stadtteil heben können.

Zur EU-europäischen Debatte

Seit den 80iger Jahren hat sich in vielen westeuropäischen Ländern verstärkt die Genossenschaft mit sozialer Orientierung herausgebildet. Das trifft sowohl für den produktiven als auch den Dienstleistungs- und sozialen Bereich zu. Dabei schwand vielfach das Genossenschaftsmodell mit sozialökonomisch homogener Struktur, denn aus kommunaler Selbsthilfe-Motivation heraus wuchsen Kooperationen von sozialökonomisch unterschiedlichen Individuen oder Gruppen. Zugleich sind neue Unternehmensformen entstanden, die sich an konkreten Projekten, Feldern oder Problemen orientieren und auf die breite Partizipation Betroffener setzen. Derartige Genossenschaftsmodelle gingen bzw. gehen zunehmend in Reformen der sozialen Sicherungssysteme ein und stellen öffentliche Güter von hoher Nachfrage in neuer Art und Weise bereit.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Entstehung neuer emanzipatorischer Bewegungen in den 80iger Jahren wurde in Westeuropa das Konzept der Zivilgesellschaft (erneut) Thema öffentlicher Debatten. Diese standen nicht zuletzt unter dem Einfluss von Gramsci-Diskussionen unter Oppositioneller in ost- und mitteleuropäischen sowie lateinamerikanischen Ländern. Sie suchten nach Wegen zur Demokratisierung der Gesellschaft und nach neuen politischen Formen, um zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum zu vermitteln. Im westeuropäischen Diskurs wurde nach Möglichkeiten gefragt, wie die liberale Demokratie demokratisiert werden könne. (KLEIN 2001: 30) In der sozialpolitischen Auseinandersetzung wurde das zivilgesellschaftliche Konzept zum Konzept des „Dritten Sektor“ – des Handlungsraumes auch und insbesondere von Genossenschaften - geführt, dessen Abgrenzung von Staat und Markt und mögliche verändernde Rückwirkungen auf beide erörtert wurden. (KLEIN 2001: 13, 261) Das erfolgte nicht unwesentlich und zunehmend unter dem Einfluss amerikanischer Diskussionen über Umbrüche in der Arbeitswelt und gesellschaftspolitische Antworten – Stichworte: Jeremy Rifkin (RIFKIN 1995), die Neuen Demokraten, Kommunitarismus, Beschäftigung mit Hannah Arendt (ARENDE 1999). In dieser Zeit entwickelten Anthony Giddens und Ralf Dahrendorf Positionen, die die angelsächsische Debatte relevant beeinflussten.

Dahrendorf beschäftigt die Frage nach den Bedingungen dafür, dass Globalisierung nicht mit einer sozialen bzw. einer solchen Ausgrenzung einhergeht, die die Gesellschaft, die bürgerliche Demokratie bedroht. Die Individuen müssten auf einem Mindestniveau am gesellschaftlichen Leben teilhaben, es mitgestalten können. „Von allen sozialen Bindungen, die den Optionen der modernen Wirtschaftsgesellschaft die nötigen Ligaturen hinzufügen, ist die Bürgergesellschaft die wichtigste. Die Bürgergesellschaft, das ist das schöpferische Chaos von Assoziationen, zu denen wir aus freien Stücken gehören. Sie sollten vom Staat weder geschaffen noch dirigiert werden; sie werden auch nicht für wirtschaftlichen Gewinn gebildet; ... Auf diese Weise entsteht ein Netz, durch das Menschen nicht fallen können, damit eine Infrastruktur der Freiheit.“ (DAHRENDORF 2003: 51-52)

Den Gedanken, die Bürgergesellschaft als Bedingung für gesellschaftliche Reproduktion zu begreifen und in Politik umzusetzen, wurde von Giddens weiterentwickelt. In seiner Heimat erfuhr die Selbsthilfe-, Community- und Genossenschaftsbewegung in den 80iger Jahren einen besonderen Aufschwung. Dieser ist sowohl als soziale Reaktion auf die Politik von Thatcher und Co. zu verstehen als auch auf den anwachsenden politischen Protest gegen die Regierung.

Dieser Protest ging wiederum zeitlich zusammen mit den politischen Umbrüchen in Ost- und Mitteleuropa. „Die Politik des dritten Wegs versucht darüber hinaus, einer wesentlichen Einsicht von 1989 und danach Rechnung zu tragen – und zwar der Tatsache, dass eine starke Zivilgesellschaft sowohl für eine demokratische Gesellschaft als auch für ein gut funktionierendes Marktsystem unerlässlich ist.“ (GIDDENS 2000: 37)

In Giddens' gesellschaftspolitischem Konzept kommt dem Angebot und der Familie ein besonderer Stellenwert zu. „Eine soziale Familienpolitik sollte sich ebenso wie eine soziale Wirtschaftspolitik vorwiegend um eine Verbesserung des ‚Angebots‘ bemühen. Sie sollte ein soziales Umfeld fördern, das es den Menschen und insbesondere den Eltern ermöglicht, stabile Beziehungen aufzubauen und die mit den heutigen Freiheiten verbundenen Pflichten zu übernehmen. Viele Schwerpunkte der Politik des dritten Weges finden einen unmittelbaren Niederschlag in der Familienpolitik. Auch Unternehmen und Wohlfahrtsverbände können hier eine Schlüsselrolle spielen, indem sie ein familienfreundliches Arbeitsumfeld schaffen ... Solche Maßnahmen sind vorzugsweise auf der Ebene der betroffenen Gruppen anzusiedeln und folglich im kommunalen Rahmen zu planen und durchzuführen.“ (GIDDENS 2000: 57-58)

Das Angebot wird mit Unternehmertum verbunden und der Sozialunternehmer in die Zivilgesellschaft eingeführt. Dahinter steht die Idee, Marktmechanismen in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert einzuräumen, diese aber von Beginn an zivil zu bändigen. Letztendlich wird die Kommerzialisierung des gesellschaftlichen Lebens als rational, vernünftig und notwendig angesehen.

„ ... gemeinnützige Vereine und Organisationen können öffentliche Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen, wenn sie zu einer effizienten Arbeitsweise finden, und so das Angebot vervielfältigen. Dann haben sie auch die Chance, das soziale Leben in den Gemeinden zu aktivieren.

Zu diesem Zweck müssen sie sich aber eine unternehmerische Haltung zu eigen machen. Sozialunternehmer können in der Zivilgesellschaft als produktive Neuerer wirken und zugleich die Wirtschaft beleben.“ (GIDDENS 2000: 92)

Giddens setzt so nicht zuletzt auf Genossenschaften als Akteure unternehmerischer familienfreundlicher Sozialpolitik.

Im Jahre 2000 hat die Europäische Kommission ein der Giddenschen Logik folgendes Diskussionspapier vorgelegt, das „Weißbuch, Europäisches Regieren“ (Commission of the European Communities 2002).

Sie und relevante Akteure in der europäischen Union interessiert „der Beitrag der Genossenschaften zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Verwirklichung anderer Zielsetzungen der Europäischen Union“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 4) Nicht zuletzt deshalb sind Genossenschaften Thema in den Bereichen Regionalentwicklung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Dienstleistungen von öffentlichem Interesse, Strukturfondspolitik, Forschung und Bildung. Zugleich werden sie zunehmend im Kontext mit der Qualifizierung und Mobilisierung von sozialem Kapital und der Realisierung sozialer Kohäsion diskutiert. Diese Widersprüchlichkeit – Vorteile im globalen Konkurrenzkampf und gesellschaftliche Reproduktion sichern helfen zu sollen – prägt EU-Politik. So erklärt

die Europäische Kommission: „Die moderne gemischte Wirtschaft bietet durchaus Raum für ein Unternehmensmodell, bei dem nicht die Interessen der Kapitalanleger im Mittelpunkt stehen, sondern die Bedürfnisse derer, die die Dienste des Unternehmens nutzen. Derartige Unternehmensformen leisten sogar einen Beitrag zur effizienten und nachhaltigen Organisation der Märkte.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 5)

Das betrifft zum einen die lokalen und regionalen Märkte, auf denen Genossenschaften als Anbieter und Kunden agieren, als auch die globalen. Schließlich entlasten Genossenschaften durch ihre Leistungen für die gesellschaftliche Reproduktionsfähigkeit Konzerne von Aufgaben und Lasten und stellen ihnen erforderliche Ressourcen zur Verfügung. Das geschieht zum einen über den Beitrag von Genossenschaften zur Erschließung lokaler und regionaler Ressourcen zur Milderung bzw. Lösung sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme und zur Kommerzialisierung des Lebens in der Kommune und Region, zum anderen über ihren Anteil an den Leistungen für die gesellschaftliche Kohäsion und zur Beschaffung von sozialem Kapital.

„Soziales Kapital entsteht durch die Errichtung und Tätigkeit von Netzwerken, durch soziale Wechselwirkungen und wirtschaftliche Beziehungen. Es begünstigt längerfristige Beziehungen und Vertrauen und ist damit ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Genossenschaften als Vereinigungen von Personen und/oder Unternehmen und als solidarische und demokratische Wirtschaftsunternehmen sind ein wichtiges Instrument zur Schaffung von sozialem Kapital.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 8)

Durch die widersprüchliche Behandlung von Genossenschaften durch EU-europäische Politik können sowohl emanzipatorische als auch antiemanzipatorische Entwicklungen befördert werden. Die Frage ist, ob unter den Bedingungen anwachsender Konkurrenz Spielräume gesucht, gefunden und zur Wirkung gebracht werden, um dieser Konkurrenz Gegenkräfte entgegenzusetzen, sie zu mildern und letztendlich zu brechen. Konkreter: Werden in der Genossenschaftsidee bzw. in Genossenschaften Möglichkeiten gesehen und aufgespürt, Entwicklungen in Richtung von (mehr) Gerechtigkeit und Solidarität in der Gesellschaft zu befördern?

Die Ambivalenz von Genossenschaften in der Politik der Europäischen Union zeigt sich insbesondere darin, dass das Statut der Europäischen Genossenschaft vor allem auf das Engagement der Europäischen Kommission für grenzüberschreitende Fusionen und andere wirtschaftliche Tätigkeiten von Genossenschaften zurückgeht. Zugleich ist es die Europäische Kommission, die sowohl auf nationale und internationale Gleichstellung und Förderung von Genossenschaften im Wirtschaftsleben drängt als auch darauf, dass Gemeinschaftsinstrumente und –programme Genossenschaften zugute kommen. Das betrifft insbesondere Genossenschaften in Ost- und Mitteleuropa. „In vielen Bewerberländern spielen Genossenschaften eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung einer nachhaltigen Marktwirtschaft und beim Aufbau demokratischer Institutionen. In Mittel- und Osteuropa kommt ihnen als ‚Schulen‘ des Unternehmertums und der Zivilgesellschaft ein besonders hoher Stellenwert zu, doch erlitten sie im Zuge des Umgestaltungsprozesses Rückschläge, weil sie irrtümlicherweise als politische (kollektivistische) oder staatliche Strukturen angesehen wurden.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 8)

Das Genossenschaftsmodell bietet eine günstige Grundlage, um in den Beitrittsländern Gemeinschaftsziele umzusetzen.

„Die Genossenschaft

- Kann Marktversagen korrigieren und eine effiziente Marktorganisation fördern ...;
- Ermöglicht kleinen gewerblichen Unternehmen den Zusammenschluss zu größeren und leistungsfähigeren Wirtschaftssubjekten, ohne dass sie ihre Autonomie verlieren;
- Kann die Marktmacht von Einzelpersonen oder kleinen Unternehmen durch Abstimmung des Produkt- oder Dienstleistungsangebots stärken;
- Ermöglicht auch Mitgliedern mit geringem Kapital eine Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen;
- Ermöglicht den Bürgern die Beeinflussung bzw. Festlegung ihres Dienstleistungsbedarfs;
- Kann weiter in die Zukunft denken, da der Nutzen der Stakeholder und nicht der Shareholder Value im Vordergrund steht. Genossenschaftsmitglieder sind weniger wechselhaft als die Aktionäre ...
- Bietet Möglichkeiten zum Erwerb von Managementenerfahrungen insbesondere für Personen, die ansonsten nicht in verantwortliche Positionen gelangen würden;
- Ermöglicht die wirtschaftliche Integration großer Teile der Bevölkerung;
- Bringt Vorteile für die lokalen Märkte, deckt den lokalen Bedarf in engem Kontakt mit den Einwohnern und belebt in ihrer Region bzw. im jeweiligen Sektor die Wirtschaftstätigkeit;
- Trägt zur Stabilität bei ...

Erzeugt Vertrauen und schafft und bewahrt soziales Kapital, da sie demokratisch verwaltet wird und wirtschaftliche Mitbestimmung ermöglicht.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 26)

1997 hatte das Europäische Parlament die Europäische Kommission aufgefordert, die beschäftigungspolitischen Potenzen des Dritten Sektors zu prüfen. „Drittes System“ schließt im Unterschied zu „Drittem Sektor“ dessen vielfältige Wechselbeziehungen zum privaten und öffentlichen Bereich ein. Ergebnis der vom EP ausgelösten Arbeit war das Pilot-Aktionsprogramm „Drittes System und Beschäftigung“ (Final Report 2001), dessen Fokus Organisationen und Partnerschaften mit eingeschränkter Profiterwirtschaftung und Selbstverwaltung sind. Es schließt Assoziationen, Genossenschaften und Gemeinschaften ein, für die Tätigkeiten auf den Gebieten Soziale Leistungen, Natur, Kultur und Sport typisch sind. Hier sind 9 Millionen Menschen tätig. Die Prüfung der Potenzen des 3. Sektors ergab Arbeitsplätze, Einkommen und Einsparpotenziale des Staates. Es wurden Links aufgespürt zu hoher Verbraucherqualität, Innovation, Lokalentwicklung, sozialer Kohäsion und Vorteile lokaler Partnerschaft. Die Potenzen wurden insbesondere mit drei Aspekten verknüpft: 1) Mit der Entwicklung neuer, vielfach arbeitsintensiver Produkte und Dienstleistungen, um unbefriedigten Bedürfnissen zu entsprechen. 2) Mit der möglichen Verwandlung der informellen Wirtschaft in die formelle und von unbezahlten Tätigkeiten in bezahlte. 3) Mit der Ausrichtung auf die Bedürfnisse sozial Schwächerer und Ausgegrenzter durch die Produktion von Waren und Leistungen für Menschen mit geringen Einkommen und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für am Arbeitsmarkt Benachteiligte. (Final Report 2001: 68)

Der Grundgedanke ist also: Stärkung des Angebots an Waren, Leistungen und Arbeitsplätzen durch die Schaffung neuer Märkte, durch fortschreitende Kommerzialisierung des gesellschaftlichen Lebens. Der Abschlussbericht, der sich außerordentlich häufig auf Genossenschaften bezieht, zeigt, dass die Wirkung aller beschäftigungspolitischen Leitlinien durch das Dritte System potenziert werden könnten.

Seit 1998 enthalten die Beschäftigungspolitischen Leitlinien Forderungen des Europäischen Rates an die Mitgliedstaaten, genossenschaftliche Potenzen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu erschließen. Das betrifft insbesondere Arbeitsplätze für ohnehin am Arbeitsmarkt Benachteiligte und arbeitsintensive soziale Dienstleistungen, die gemäß Richtlinie vom 22.10.1999 in den Genuss ermäßigter Mehrwertsteuersätze kommen sollen. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 26). In den Regionalen Programmen der EU spielen die Territorialen Beschäftigungspakte TEP als strategische Vereinbarungen zwischen lokalen Partnern eine Schlüsselrolle.

Genossenschaften werden als ein Weg sozialverträglicher Privatisierung propagiert: „Genossenschaftliche Lösungen eignen sich auch gut für die Organisation von Leistungen der Daseinsvorsorge in Regionen, in denen kein öffentliches Leistungsangebot besteht bzw. in denen die Leistungen auf kommerzieller Grundlage erbracht werden, was ihre gleichberechtigte Nutzung in Frage stellen kann.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 28)

Multistakeholder-Genossenschaften haben sich dabei in konkreten Fällen durchaus als ein funktionstüchtiges und effektives Instrument zur Erbringung von Dienstleistungen erwiesen. Die mögliche Einflussnahme von Konsumenten als Genossenschaftsmitglieder auf die Qualität und Erbringung der Dienstleistungen wird als Demokratisierung gewürdigt. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 29).

Genossenschaftliche Lösungen öffentlicher Daseinsvorsorge können jedoch nur dann mit wirklicher Demokratisierung verknüpft sein, wenn die individuellen Rechte auf Partizipation an der Leistungsrealisierung garantiert und gestärkt statt zunehmend an individuelle Einkommen oder Vermögen gebunden werden.

Reale Demokratisierung könnte durchaus mit der Umsetzung einer Empfehlung der Europäischen Kommission aus dem Jahre 1994 einhergehen, die auf Übernahme kleiner und mittlerer Unternehmen durch Arbeitnehmer/innen zielt und diese insbesondere durch Steuervergünstigungen oder Aufschub der Besteuerung begünstigen will. Derartige Vorteile sollen den Arbeitnehmern auch dann zukommen, wenn die Betriebsübernahme mit einer Genossenschaftsgründung einhergeht. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 30)

Eine genauere Analyse nationaler Materialien zur Genossenschaftsproblematik zeigt, dass widersprüchliches Handeln der EU auch auf Interessenwidersprüche zurückgeht, die aus der unterschiedlichen Rolle von Genossenschaften in den Mitgliedsländern und aus unterschiedlichem nationalem Recht resultieren. Diese Widersprüche zeigen sich nicht zuletzt in den Auseinandersetzungen um das Statut der Europäischen Genossenschaft.

Die Europäische Kommission legte 1992 drei Vorschläge für Statuten zur Schaffung einer Europäischen Genossenschaft, einer Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft und eines Europäischen Vereins vor. Aber erst im Jahre 2001 kam es zur Annahme des Statuts der Europäischen Gesellschaft und im Jahre 2003 zur Bestätigung des Statuts der Europäischen Genossenschaft durch den Europäischen Rat.

Dieser lange Zeitraum widersprach Interessen an der Beseitigung von Handelsschranken und an der Anpassung von Unternehmensstrukturen an die Gemeinschaftsdimension. Einzelstaatliches Recht war hier vielfach hinderlich. Für Genossenschaften wurde es auch durch die Verordnungen des Europäischen Rates zur Schaffung einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) oder zum Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) nicht wesentlich leichter. Schließlich ging es vielen Genossenschaften um gemeinsame wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Belange, die über Gemeineigentum und demokratische Unternehmenslenkung umgesetzt werden sollten. Die Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen verlangte angemessene eigene Rechtsinstrumente (SCAPlus 2003: Internet)

Die Europäische Genossenschaft (SCE) ist nun laut Verordnung des Rates eine Rechtspersönlichkeit, deren Grundkapital in Geschäftsanteile zerlegt ist. Ihr Sitz ist in der Europäischen Gemeinschaft, am Ort der Hauptverwaltung. „Hauptzweck der SCE ist es, den Bedarf ihrer Mitglieder zu decken und/oder deren wirtschaftliche Tätigkeit zu fördern; sie tut dies insbesondere durch den Abschluss von Vereinbarungen mit ihren Mitgliedern über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen oder die Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Tätigkeiten, die die SCE ausübt oder ausüben lässt.“ (SCAPlus 2003: Internet) Allerdings unterliegt die Gründung einer SCE den für Genossenschaften geltenden Rechtsvorschriften des Mitgliedslandes, in dem die SCE ihren Sitz hat. Eine SCE kann gegründet werden

- von mindestens fünf natürlichen Personen mit Wohnsitz in mindestens zwei Mitgliedsländern,
- von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die dem jeweiligen nationalen Recht entsprechen und deren Wohnsitz in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten liegt,
- durch Verschmelzung von Genossenschaften, die nach dem Recht eines Mitgliedslandes gegründet wurden,
- durch Umwandlung einer Genossenschaft, die nach dem Recht eines Mitgliedslandes gegründet wurde.

Das Kapital einer SCE muss mindestens 30.000 Euro – ggf. umgerechnet in die jeweilige Landeswährung – betragen. Die Hauptversammlung muss die Kapitalhöhe zum Ende eines jeden Geschäftsjahres und die Veränderung zum jeweiligen Vorjahr feststellen.

Die Gründungsmitglieder einer SCE erstellen eine Satzung gemäß Genossenschaftsrecht des Sitzlandes. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- die Firmenbezeichnung mit dem Zusatz SCE und ggf. mit dem Zusatz „mit beschränkter Haftung“,
- den Zweck der Genossenschaft,

- die Namen der Gründer, bei Gesellschaften zusätzlich den Gesellschaftszweck und –sitz,
- die Bedingung für die Aufnahme von Mitgliedern, den Ausschluss und Austritt,
- die Rechte und Pflichten der Mitglieder, ggf. nach verschiedenen Kategorien,
- den Nennwert der Geschäftsanteile sowie das Grundkapital und die Angabe, dass dieses veränderlich ist,
- die besonderen Vorschriften für den gegebenenfalls in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Betrag der Entnahme aus den Überschüssen,
- die Befugnisse und Zuständigkeiten der Mitglieder jedes Organs,
- die Einzelheiten der Bestellung und der Abberufung der Mitglieder dieser Organe,
- die Mehrheits- und Beschlussfähigkeitsregeln,
- die Dauer des Bestehens der SCE, wenn diese begrenzt ist. (SCAPlus 2003: Internet)

Die Ausführungen zeigen, dass es nur einen sehr bedingten oder nur vagen Zwang zu innergenossenschaftlicher Demokratie und schon gar keine Verbindlichkeit für eine Mitsprache von betroffenen Kommunen und Verbraucher/innen gibt. Das gilt auch und insbesondere für die Beteiligung der Arbeitnehmer/innen in der SCE. Dieses Defizit erklärt die „Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts der SCE hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer“. Sie regelt und koordiniert die Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der Rolle der Arbeitnehmer/innen in der SCE. „In jeder SCE wird eine Vereinbarung über die Arbeitnehmerbeteiligung ... gemäß der Auffangregelung zur Beteiligung der Arbeitnehmer in dieser Richtlinie getroffen.“ (SCAPlus 2003: Internet)

Die Richtlinie eröffnet zweifellos gewisse Chancen, soziale, demokratische und kulturelle Bedürfnisse mehr oder weniger stark zu berücksichtigen. Für die Nutzung dieser Chancen ist es keineswegs unwichtig, ob und wie die bis zum Jahre 2006 in nationales Recht umzusetzende Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft erfolgt. Die Europäische Kommission orientiert darauf, die Bedingungen für Genossenschaften zu verbessern (Europäische Kommission 2004*: 4), wobei es ihr insbesondere um sechserlei geht

- Erstens um mehr Verständnis für und mehr Interesse an der Unternehmensform Genossenschaft,
- Zweitens um ihre Gleichstellung gegenüber anderen Unternehmensformen und ihre Wettbewerbsfähigkeit,
- Drittens um den Erhalt und die Mehrung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen,
- Viertens um die Milderung von sozialen Problemen in den neuen EU-Mitgliedsländern, insbesondere in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum,
- Fünftens um Strategien für Regionen mit wirtschaftlichem Entwicklungsrückstand,
- Sechstens um die Erschließung von genossenschaftlichen Potenzialen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 4-20)

Obwohl hiermit selbstverständlich auch soziale und kulturelle Probleme widerspiegelt werden, geht es der Kommission insbesondere um die **Unternehmensform** Genossenschaft unter den Bedingungen globaler Konkurrenz, um mehr Konkurrenzfähigkeit EU-europäischer Global Player, um mehr Markt im

gesellschaftlichen Leben, um den Standort EU-Europa in einer kapitaldominierten Weltwirtschaft.

„Bei der Verfassung von neuen Regelungen bezüglich von Genossenschaften sollte ... das Genossenschaftsrecht auf den genossenschaftlichen Definitionen, Werten und Grundsätzen basieren. Gleichzeitig sollten die staatlichen Gesetzgeber aber auch so flexibel sein, dass es den Genossenschaften ermöglicht [wird], am Wettbewerb auf ihren Märkten erfolgreich und zu den gleichen Bedingungen, die auch für andere Unternehmensformen gelten, teilzunehmen. ...

Die für Genossenschaften geltenden Vorschriften müssen daher nicht nur den besonderen Grundsätzen der Genossenschaften Rechnung tragen, sondern auch ihren Bedürfnissen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen einer modernen Marktwirtschaft.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 14-15)

Unter Berücksichtigung dieser Widersprüchlichkeit sind drei Orientierungen der Europäischen Kommission von besonderem Interesse, weil sie Ansatzpunkte für emanzipatorische Politik bilden. Das betrifft die Orientierung auf:

- genossenschaftliche Kooperation in ost- und mitteleuropäischer Landwirtschaft und in Krisenregionen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 19),
- Arbeitnehmer/innengenossenschaften zur Übernahme von Unternehmen, „In Europa wird in den kommenden 10 Jahren rund ein Drittel der Unternehmen den Eigentümer wechseln, und diese Eigentümerwechsel finden zunehmend außerhalb der Familie des bisherigen Eigentümers statt. Die Arbeitnehmer haben am Fortbestand des Unternehmens ein besonderes Interesse und verstehen oft viel von dem Unternehmen ... Zur Übernahme und Leitung eines Unternehmens fehlen ihnen jedoch häufig die entsprechenden finanziellen Mittel und die erforderliche Unterstützung. Durch die sorgfältige und schrittweise Vorbereitung der Übertragung von Unternehmen auf die in einer Arbeitnehmer-Genossenschaft zusammengeschlossenen Arbeitnehmer kann die Überlebensrate von Unternehmen steigen.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 11) Deshalb sollen die Mitgliedsländer ihre entsprechenden Regelungen überprüfen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004:12)
- Benchmarking von Maßnahmen zur Unterstützung von Genossenschaften und zur Nutzung von Genossenschaften für Problemlösungen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: 8).

Die Ansatzpunkte für emanzipatorische Politik betreffen insbesondere eine demokratische Regionalentwicklung, die nicht von den Interessen der Global Player, sondern der in der Region lebenden Menschen, ausgeht. Des weiteren Lernprozesse bei Arbeitnehmer/innen und im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die mit Wirtschaftsdemokratie zu tun haben. Zum dritten können die Bedingungen dafür verbessert werden, emanzipatorische und solidarische genossenschaftliche Werte zu propagieren, für ein besonderes Genossenschaftsverständnis und gesellschaftspolitische Reformen zu werben.

Derartige Chancen dürfen im Kampf gegen Armut keineswegs unterschätzt werden. Armut ist in der Europäischen Union ein ständiges Thema. So hatte der Europäische Rat von Nizza die Arbeit mit Nationalen Aktionsplänen gegen soziale Ausgrenzung beschlossen und die Zivilgesellschaft zur Aktion und Kooperation aufgefordert. Das traditionelle - nach Sektoren (Wohnen, Gesundheit, Bildung) oder Problemgruppen

(Frauen, Ältere, Jugendliche, Behinderte ...) ausgebildete - sozialpolitische Herangehen an Probleme der sozialen Ausgrenzung soll durch ein integratives, multi-dimensionales abgelöst werden, das die komplexen Faktoren von sozialer Ausgrenzung reflektieren soll. Lokale Partnerschaft wird offiziell als Weg proklamiert, die Institutionen und lokalen Gemeinschaften zusammenzubringen, neue Allianzen und politische Initiativen zur Förderung sozialer Integration zu schaffen. (European Foundation 2003: 14) Lokale Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft kann soziale-Integration-Strategien effektivieren durch die

- Einbeziehung Betroffener in die Lösungsfindung
- Entwicklung eines Klimas für Diskussion und Innovation
- Bessere Koordinierung zwischen den Politikbereichen und Dienstleistungen.

Stimuli dazu können sein:

- Der gegenseitiger Vorteil
- der neue Rahmen für die Sozialpolitik
- die Qualität sozialer öffentlicher Leistungen
- Netzwerke von Akteuren
- Trusts

(European Foundation 2003: 18-21)

Lokale Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft soll individuelle Isolation überwinden und mehr soziales Kapital schaffen. Partnerschaft soll Partizipation und Einbeziehung befördern. (European Foundation 2003: 29)

Genossenschaften sind für lokale Partnerschaften interessant geworden: Unter den Bedingungen der Globalisierung werden zwar Räume für die Kapitalreproduktion der Global Player entgrenzt, aber das Gewicht der räumlichen Dimension wächst gegenüber der sektoralen. Das hat wiederum mit zwei Zusammenhängen zu tun: Zum einen verlangt die effektive Anwendung der neuen Technologien Dezentralisierung in den Wertschöpfungsprozessen, die mit zunehmender Komplexität im Sinne der Verzahnung verschiedener Produktions- bzw. Reproduktionsaufgaben einhergeht. Damit nimmt die Rolle besonderer Standorte für konkrete Kapitalverwertung zu. Wiederum damit verbunden ist, dass die Reproduktionsbedingungen der Räume und somit die Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung immer mehr dadurch bestimmt werden, ob die Region Standort eines Global Player bzw. von mehr oder weniger wichtigen Partnern dieser ist. Mit größer werdender Bedeutung von Räumen wächst zumindest teilweise auch die Möglichkeit bzw. Herausforderung, mittels Genossenschaften regionale Entwicklungsressourcen zu mobilisieren – für Wertschöpfungen und im sozialen Bereich.

92% der Menschen in den neuen Mitgliedsländern leben in Regionen mit einem BIP pro Kopf der Bevölkerung unter 75% des EU25-Durchschnitts und mehr als zwei Drittel in Regionen unter 50% des Durchschnitts.

Wenn Bulgarien und Rumänien, deren BIP unter 30% des EU25-Durchschnitts liegt, der EU beitreten, leben statt der nunmehr ca. 73 Millionen unter 75% des EU25-Durchschnitts mehr als 103 unter diesem.

(European Commission 2004: ix-x)

Genossenschaften können nur dann zu einem Instrument zur Bekämpfung von Armut werden, wenn die herrschende Politik die Überwindung und Vermeidung von Armut zur tatsächlichen Priorität erhebt. Eine emanzipativ-politische Genossenschaftsbewegung kann dafür sorgen helfen.

Quellenverzeichnis

- ARENDE, HANNAH, 1999: Vita activa oder vom tätigen Leben, München/Zürich
- Commission of the European Communities 2001: European Governance. A White Paper, COM(2001)428, Brüssel
- DAHRENDORF, RALF, 2003: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung, München
- ECOTEC Research And Consulting Limited, 2001: Evaluation of the Third System and Employment Pilot Action – Final Report – August 2001, Materialien der Europäischen Kommission, Brüssel
- Europäischer Rat, 2003: Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 vom 22. Juli 2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE). In: Amtsblatt der Europäischen Union L 207, S. 1-24, Brüssel
- Empfehlung 193 der ILO, 2002: Empfehlung betreffend die Förderung der Genossenschaften, Internet, www.ilo.org
- Europäischer Rat, 2003: Richtlinie 2003/72 EG vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer. In: Amtsblatt der Europäischen Union L 207, S. 25-32, Brüssel
- European Commission, 2004: A new partnership for cohesion. Convergence competitiveness cooperation. Brussels
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Condition Social inclusion, 2003: Social inclusion: Local Partnerships with civil society, Foundation paper No. 4, Dublin
- Final Report, 2001: Evaluation of the third system and employment. Pilot action, Brussels, ECOTEC Research and Consulting Limited, für die Europäische Kommission, Brüssel
- GIDDENS, ANTHONY, 2000: Die Frage der sozialen Ungleichheit, Frankfurt am Main
- KLEIN, ANSGAR, 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen. Opladen
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001: Entwurf. Konsultationspapier Genossenschaften im „Unternehmen Europa“. Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Förderung der Genossenschaften in Europa, KOM(2004)18endgültig, Brüssel
- NIPPIERD, ANNE-BRIT, 2002: The Potential Role of the UN Guidelines and the new ILO Recommendation on the Promotion of Cooperatives, Rede für das Treffen der Expertengruppe „Eine Genossenschaften unterstützende Umwelt“ vom 15-17.5.2002 in Ulan-Bator
- Promoting decent work and reducing poverty in rural areas through cooperatives (A common cooperative agenda for ILO/ICA Joint Action) 2003: Internet, www.ica.coop
- RIFKIN, JEREMY, 1995: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt am Main
- SCAPLUS, 2003: Statut der Europäischen Genossenschaft, 26.8.2003, Internet
- SCHAEFERS, THOMAS, 2003: Genossenschaftsbewegung heute – Wiederentdeckung der Mitgliederbasis? In: Genossenschaftsforum e. V. (Hrg.), 2003: Bürgerschaftliches Engagement als genossenschaftliche Ressource. Aktivierung von Mitbestimmung und Selbsthilfe in Wohnungsgenossenschaften, Berlin
- SOBANSKI, MICHAEL, 2003: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Entwicklung von Stadtteilgenossenschaften in Berlin auf der Grundlage von Erfahrungen in Berlin und anderen Bundesländern. Machbarkeitsstudie im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin

Stellungnahme zur genossenschaftlichen Identität 1995: angenommen von der Generalversammlung des Internationalen Genossenschaftsbunds im Jahre 1995, Internet: www.ica.coop

United Nations, 2001: Cooperatives in social development, General Assembly Economic and Social Council, 14.5.2001, A/56/73-E/2001/68, Genf

United Nations, 1999: Resolution of the General Assembly A/RES/54/123 vom 17.12.1999 "Cooperatives and Social Development"

Untitled Document, 2004: In: Genossenschaftliche Informationen 2-4/2003 – Teil

Vereinte Nationen, 2004: Resolution der Generalversammlung 58/131 „Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung“ vom 22.12.2003, A/RES/58/131